

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: II/329/2025

Referat:	Bildungs- und Kulturreferat	Datum:	08.07.2025
Ansprechpartner:	Sabine Härtl	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Finanzreferat		

Beratungsfolge	Termin	
Kultur-, Sozial- und Inklusionsausschuss	31.07.2025	öffentlich

Vereinsförderung 2024

Sachverhalt:

Die eingegangenen Zuschussanträge wurden von der Verwaltung auf Grundlage der Richtlinie des Markt Wendelstein zur Förderung der Vereine (Förderrichtlinie Vereine) geprüft. Sie werden hiermit dem Ausschuss für Kultur-, Sozial- und Inklusionsausschuss zur Kenntnis unterbreitet.

Haushaltsstelle	folgende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	Mittelbedarf 2024
0.5531.7093	85.000,00 €	85.000,00 €
Zuwendungen an Vereine, die eine Förderung nach den Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern erhalten.		
0.3000.7091	37.000,00 €	37.000,00 €
Zuwendungen an Vereine, die keine Förderung nach den Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern erhalten.		
0.4609.7092	2.000,00 €	
Zuwendungen für Freizeit- und Erholungsmaßnahmen.		
Kirchen erhalten für ihre Jugend-, Behinderten- und Seniorenarbeit als Pauschale je 256,00 €.		
Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 0.3700.7069 zur Verfügung.		

Die Kirchen erhalten für ihre Jugend-, Behinderten- und Seniorenarbeit als Pauschale je 256,00 € überwiesen. Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 0.3700.7069 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Soziales und Inklusion nimmt die Vereinsförderung für das Jahr 2024 wie dargelegt in Höhe von 122.000 €, die Zuwendungen für die Freizeit- und Erholungsmaßnahmen in Höhe von 4.470 € und die pauschalen Förderungen der Kirchen zustimmend zur Kenntnis.

Finanzierung:

Die Vereinsförderungen sind im Haushalt veranschlagt bei:

0.5531.7093 in Höhe von 85.000,00 €

0.3000.7091 in Höhe von 37.000,00 €

0.4609.7092 in Höhe von 2.000,00 €.

Die HHSt.en sind im Deckungsring (DR) 30 zusammengefasst. Durch die Mehrausgaben bei der HHSt. 0.4609.7092 reicht auch die Gesamtsumme im DR nicht aus. Bei den Mehrausgaben handelt es sich somit um überplanmäßige Ausgaben nach Art. 66 Abs. 1 GO. Entsprechend der GeschO sind diese überplanmäßigen Ausgaben als Geschäft der laufenden Verwaltung möglich, die Deckung ist gewährleistet, ggf. im Rahmen der Jahresrechnung aus der Deckungsreserve.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Gesellschaftsvereine Förderung_Liste 2024

Sportvereine Förderung_Liste 2024

Werner Langhans
Erster Bürgermeister